

Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

Betrifft: Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der offenen Ganztagschule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für die Monate Juni und Juli 2020.

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Die Hansestadt Wipperfürth setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

für den Zeitraum vom 01.06. bis 31.07.2020 aus.

Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Insgesamt entsteht der Verwaltung ein Mindertrag in Höhe von ca. 94.500 €. (40.500 € Betreuung in der offenen Ganztagschule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I + 54.000 € Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege und von Kindern in Kindertageseinrichtungen)

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion: - keine -

Begründung:

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen am 13. März 2020 eine aufsichtliche Weisung über ein Betretungsverbot in sämtlichen Kindertageseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 1 und 2 IfSG) erlassen. Es hat ferner mit gleichem Datum eine aufsichtliche Weisung zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 3 IfSG) im Land Nordrhein-Westfalen erlassen.

Durch Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur vom 2. April 2020 (GV. NRW. S. 212), neugefasst durch Artikel 2 der Verordnung vom 16. April 2020 (GV. NRW. S. 222a), diese bereinigt durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. April 2020 (GV. NRW. S. 304) und zuletzt geändert durch

Verordnung zur Änderung der Verordnung vom 24. April 2020 (GV. NRW. S. 308) wurde das Betretungsverbot für Kindertagesbetreuungsangebote und die Schließung schulischer Gemeinschaftseinrichtungen verlängert, durch Ausnahmeregelungen erweitert und auf eine neue rechtliche Grundlage gesetzt.

Ab dem 8. Juni startete in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege wieder ein eingeschränkter Regelbetrieb. Um Eltern in der Corona-Krise weiter zu entlasten, hat sich die Landesregierung mit den Kommunen darauf verständigt, in den Monaten Juni und Juli den Eltern die Hälfte der Elternbeiträge zu erlassen. Die konkrete Abwicklung obliegt den Kommunen. Den Ausfall der Beiträge teilen sich Land und Kommunen hälftig. Eine entsprechende dringliche Entscheidung zur Aussetzung der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung wurde durch den Bürgermeister und die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses im Mai 2020 unterzeichnet.

Ab dem 15.06.2020 begann für die Primarstufe wieder der Unterricht im Regelbetrieb. Zeitgleich konnten auch die außerschulischen Betreuungsangebote sowie die OGS den Betrieb wieder aufnehmen. Gemäß der Vorgabe der Landesregierung NRW soll in diesem Zuge auf die Erhebung der entsprechenden Elternbeiträge von allen Beitragspflichtigen für die Monate Juni und Juli jeweils hälftig verzichtet werden. Eine entsprechende dringliche Entscheidung war beabsichtigt.

Mit beiliegendem Antrag der Fraktionen CDU und SPD im Rat der Hansestadt Wipperfürth vom 11.06.2020 wird beantragt, die verbleibenden hälftigen Beiträge durch die Stadt Wipperfürth zu übernehmen.

Die OGS-Beiträge für die Monate Juni und Juli belaufen sich voraussichtlich jeweils auf ca. 17.000 Euro/Monat und die Beiträge für außerunterrichtliche Betreuungsangebote auf jeweils ca. 10.000 Euro/Monat. Die Beiträge für die vorgenannten Leistungen betragen demnach insgesamt 54.000 Euro für die Monate Juni und Juli 2020.

Die Landesregierung hat angekündigt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für Juni und Juli 2020 einhergehenden Ertrags- und Einzahlungsausfall auf Jugendamts- bzw. kommunaler Ebene zu jeweils 25 % zu übernehmen.

Für die Betreuung in der offenen Ganztagschule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I entsteht der Hansestadt Wipperfürth für die Monate Juni und Juli 2020 ein Minderertrag von insgesamt ca. 40.500 Euro.

Für die Beitragserhebung für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege und von Kindern in Kindertageseinrichtungen für die Monate Juni und Juli 2020 erfolgte im Mai eine Dringliche Entscheidung zum hälftigen Erlass der Beiträge. Nach Abzug der Landeserstattung ergaben sich dadurch Mindereinnahmen von 27.000 €. Bei einer Beschlussfassung zum vollständigen Verzicht auf eine Beitragserhebung würden noch weitere Mindereinnahmen von 54.000 € entstehen.

Wipperfürth, den 19.06.2020


Michael von Rekowski
Bürgermeister


Christoph Goller
Ratsmitglied

Anlage: Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 11.06.2020


19/06

Hansestadt Wipperfürth
Bürgermeister Michael von Rekowski
Marktplatz 1

51688 Wipperfürth



Wipperfürth, 11. Juni 2020

Antrag zur Ratssitzung am 22.09.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktionen CDU und SPD im Rat der Hansestadt Wipperfürth stellen folgenden Antrag:

Der Rat beschließt, ergänzend zu der durch das Land für die Monate Juni und Juli 2020 beschlossene hälftige Reduzierung der Kindergartenbeiträge, eine Übernahme der verbleibenden Beiträge der städtischen Einrichtungen (KiTa, Tagesbetreuung, OGS etc.) durch die Stadt Wipperfürth. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden überplanmäßig bereitgestellt.

Begründung:

Die enormen finanziellen Einschnitte, bedingt durch die Auswirkungen der Corona – Pandemie, sind für den größten Teil der Familien sehr belastend. Daher sehen wir die Übernahme der verbleibenden Beiträge für die Monate Juni und Juli 2020 als eine weitere Unterstützung der jungen Familien in Wipperfürth an, die Rat und Verwaltung leisten kann.

Mit freundlichen Grüßen

Friedhelm Scherkenbach und CDU-Fraktion

- Fraktionsvorsitzender -

Frank Mederlet und SPD- Fraktion

- Fraktionsvorsitzender -

CDU-Ratsfraktion Wipperfürth

Friedhelm Scherkenbach
Fraktionsvorsitzender
Dellweg 3a
51688 Wipperfürth

Telefon: 0172/ 261 33 17
E-Mail: friedhelm.scherkenbach@web.de